

Fachbereich Waffen, Sprengstoff und Gewerbe
 Postfach
 3001 Bern
 +41 31 638 60 60
 www.police.be.ch

*Einfacher und schneller via
www.suisse-epolice.ch*

Gesuch um Erteilung einer kantonalen Ausnahmebewilligung «klein»

zum Erwerb einer Waffe oder eines wesentlichen Waffenbestandteils bzw. zum Erwerb mehrerer Waffen oder mehrerer wesentlicher Waffenbestandteile (Art. 5 Abs. 6, Art. 28c, Art. 28d-e WG)

Gesuchsteller/in	
Name	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsname
Heimatort	Nationalität
Ausweiskategorie bei ausländischen Staatsangehörigen	
<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C Andere: _____	
Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort
Adresse(n) während den letzten 2 Jahren	
AHV-Nr.	E-Mail-Adresse
Telefon	Mobiltelefon
Zusätzliche Angaben zu Gesuch	
Erwerbsgrund <input type="checkbox"/> Waffensammler/-in oder <input type="checkbox"/> Sportschütze/-schützin	
Wichtig: Sportschütze/-schützzinnen müssen spätestens nach 5 und 10 Jahren unaufgefordert einen Schiessnachweis bei der für die Bewilligung zuständigen Behörde erbringen.	
Information zu den nachfolgenden, aufgelisteten Waffenarten	
Als «mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität ausgerüstet» gilt: gemeinsames Aufbewahren oder Transport von Waffe und Ladevorrichtung sowie Einsetzen der Ladevorrichtung.	

Waffe / wesentlicher Bestandteil 1			
<input type="checkbox"/>	Zu einer halbautomatischen Feuerwaffe umgebaute Schweizer Ordonnanz-Serief Feuerwaffe (Stgw 57, Stgw 90) oder wesentlicher Bestandteil davon (Art. 5 Abs. 1 lit. b WG). Die Ladekapazität ist nicht relevant. Wichtig: Für den Erwerb der eigenen Ordonnanzwaffe, welche direkt von der Armee übernommen wird, genügt ein Waffenerwerbsschein.		
<input type="checkbox"/>	Eine andere zu einer halbautomatischen Feuerwaffe umgebaute Serief Feuerwaffe oder ein wesentlicher Bestandteil davon (Art. 5 Abs. 1 lit. b WG). Ladevorrichtung mit hoher oder kleiner Kapazität.		
<input type="checkbox"/>	Eine der folgenden halbautomatischen Zentralfeuerwaffen (Art. 5 Abs. 1 lit. c WG):		
<input type="checkbox"/>	1. Faustfeuerwaffe, ausgerüstet mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 20 Patronen)		
<input type="checkbox"/>	2. Handfeuerwaffe, ausgerüstet mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 10 Patronen)		
<input type="checkbox"/>	Eine halbautomatische Handfeuerwaffe, die mit Hilfe eines Klapp- oder Teleskopschafts oder ohne Hilfsmittel auf eine Länge unter 60 cm gekürzt werden kann, ohne dass dies einen Funktionsverlust zur Folge hat (Art. 5 Abs. 1 lit. d WG). Die Ladekapazität ist nicht relevant. Erwerb nur für Waffensammler möglich.		
<input type="checkbox"/>	Höhere Einstufung einer Feuerwaffe (erworben mit Waffenerwerbsschein, ausgestellt ab 15.08.2019)		
Marke		Modell	
Kaliber		Seriennummer/n	
Bemerkungen			

Waffe / wesentlicher Bestandteil 2			
<input type="checkbox"/>	Zu einer halbautomatischen Feuerwaffe umgebaute Schweizer Ordonnanz-Serief Feuerwaffe (Stgw 57, Stgw 90) oder wesentlicher Bestandteil davon (Art. 5 Abs. 1 lit. b WG). Die Ladekapazität ist nicht relevant. Wichtig: Für den Erwerb der eigenen Ordonnanzwaffe, welche direkt von der Armee übernommen wird, genügt ein Waffenerwerbsschein.		
<input type="checkbox"/>	Eine andere zu einer halbautomatischen Feuerwaffe umgebaute Serief Feuerwaffe oder ein wesentlicher Bestandteil davon (Art. 5 Abs. 1 lit. b WG). Ladevorrichtung mit hoher oder kleiner Kapazität.		
<input type="checkbox"/>	Eine der folgenden halbautomatischen Zentralfeuerwaffen (Art. 5 Abs. 1 lit. c WG):		
<input type="checkbox"/>	1. Faustfeuerwaffe, ausgerüstet mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 20 Patronen)		
<input type="checkbox"/>	2. Handfeuerwaffe, ausgerüstet mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 10 Patronen)		
<input type="checkbox"/>	Eine halbautomatische Handfeuerwaffe, die mit Hilfe eines Klapp- oder Teleskopschafts oder ohne Hilfsmittel auf eine Länge unter 60 cm gekürzt werden kann, ohne dass dies einen Funktionsverlust zur Folge hat (Art. 5 Abs. 1 lit. d WG). Die Ladekapazität ist nicht relevant. Erwerb nur für Waffensammler möglich.		
<input type="checkbox"/>	Höhere Einstufung einer Feuerwaffe (erworben mit Waffenerwerbsschein, ausgestellt ab 15.08.2019)		
Marke		Modell	
Kaliber		Seriennummer/n	
Bemerkungen			

Waffe / wesentlicher Bestandteil 3			
<input type="checkbox"/>	Zu einer halbautomatischen Feuerwaffe umgebaute Schweizer Ordonnanz-Serief Feuerwaffe (Stgw 57, Stgw 90) oder wesentlicher Bestandteil davon (Art. 5 Abs. 1 lit. b WG). Die Ladekapazität ist nicht relevant. Wichtig: Für den Erwerb der eigenen Ordonnanzwaffe, welche direkt von der Armee übernommen wird, genügt ein Waffenerwerbsschein.		
<input type="checkbox"/>	Eine andere zu einer halbautomatischen Feuerwaffe umgebaute Serief Feuerwaffe oder ein wesentlicher Bestandteil davon (Art. 5 Abs. 1 lit. b WG). Ladevorrichtung mit hoher oder kleiner Kapazität.		
<input type="checkbox"/>	Eine der folgenden halbautomatischen Zentralfeuerwaffen (Art. 5 Abs. 1 lit. c WG):		
<input type="checkbox"/>	1. Faustfeuerwaffe, ausgerüstet mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 20 Patronen)		
<input type="checkbox"/>	2. Handfeuerwaffe, ausgerüstet mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 10 Patronen)		
<input type="checkbox"/>	Eine halbautomatische Handfeuerwaffe, die mit Hilfe eines Klapp- oder Teleskopschafts oder ohne Hilfsmittel auf eine Länge unter 60 cm gekürzt werden kann, ohne dass dies einen Funktionsverlust zur Folge hat (Art. 5 Abs. 1 lit. d WG). Die Ladekapazität ist nicht relevant. Erwerb nur für Waffensammler möglich.		
<input type="checkbox"/>	Höhere Einstufung einer Feuerwaffe (erworben mit Waffenerwerbsschein, ausgestellt ab 15.08.2019)		
Marke		Modell	
Kaliber		Seriennummer/n	
Bemerkungen			

Dem vorliegenden Gesuch ist beizulegen

- Kopie eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte;
für Ausländer mit Bewilligung in der Schweiz: eine Kopie des Ausländerausweises;
- Für Personen mit Wohnsitz im Ausland und Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung mit Wohnsitz in der Schweiz: eine amtliche Bestätigung ihres Wohnsitz- bzw. Heimatstaates, wonach sie dort zum Erwerb der beantragten Waffe oder des wesentlichen Waffenbestandteils berechtigt sind.

Als Waffensammler/-in ist zusätzlich beizulegen:

- Formular «Sicherheitskonzept für Sammler» (Notwendigkeit siehe Formular)
- Formular «Waffenverzeichnis für Sammler» (Notwendigkeit siehe Formular)

Bestätigung/Unterschrift

Ich bestätige, die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und dass ich:

- nicht unter umfassender Beistandschaft stehe oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werde;
- unter keiner Krankheit leide, welche für den Umgang mit Waffen ein erhöhtes Risiko darstellen könnte, wie Medikamenten-, Alkohol- oder Betäubungsmittelabhängigkeit.

Ich erlaube der zuständigen Behörde die Angaben nachzuprüfen, insbesondere bei der Polizei, den Straf-, den Kinder- und Erwachsenenschutz- sowie weiteren Verwaltungsbehörden.

Ort, Datum	Unterschrift Gesuchsteller/in

Einzureichen bei: Kantonspolizei Bern, Fachbereich WSG, Postfach, 3001 Bern